

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin
des Landtags von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 10. März 2019

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP

- **Restitution von Bibel und Peitsche aus dem Hause Witbooi**
- **Drucksache 16/5739**

Ihr Schreiben vom 19. Februar 2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Wann ist die Übergabe der Kulturgüter aus dem Besitz des Nama-Anführers Hendrik Witbooi an den namibischen Staat geplant?*

Die Familien-Bibel und die Peitsche Hendrik Witboois wurden von Frau Ministerin Bauer in einer feierlichen Zeremonie am 28. Februar 2019 in Gibeon (Namibia) an den namibischen Staatspräsidenten, Hage G. Geingob, übergeben. Anwesend waren auch der Gründungspräsident der Republik, Dr. Sam Nujoma, der ehemalige

Präsident Hifikepunye Pohamba, der Parlamentspräsident Peter Katjavivi, die Premierministerin Saara Kuugongelwa-Amadhila sowie weitere Mitglieder der Regierung und des Parlaments, Vertreter der Herkunftsgesellschaft und der Familie Witbooi.

Vertreter der Nama und der verschiedenen Linien der Familie Witbooi waren in die Zeremonie einbezogen. Nach Übergabe der Kulturgüter durch Frau Ministerin Bauer reichte der Präsident diese an die ältesten weiblichen Mitglieder der Familie weiter, die die beiden Objekte wiederum zur vorläufigen Aufbewahrung an Kulturministerin Katrina Hanse-Himarwa übergaben. Bis auf Weiteres soll die Bibel im Nationalarchiv und die Peitsche im Nationalmuseum aufbewahrt werden, wo sie öffentlich zugänglich sind.

2. *Welche rechtlichen Vorgaben für die Restitution bestehen hinsichtlich des Berechtigten*
3. *Welche rechtlichen Prüfungen sind dieser Restitution vorausgegangen hinsichtlich der Berechtigung des namibischen Staates als Empfänger von Bibel und Peitsche aus dem Hause Witbooi?*

Bezüglich der rechtlichen Fragen, einschließlich der Bewertung der Anfang Februar 2019 eingegangenen Eingaben einiger Nama-Verbände, hat sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Vorfeld eng mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt. Unabhängig vom konkreten Fall hat sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereits im Sommer 2018 zur Frage, mit wem bei Rückgaben mit kolonialem Kontext mögliche Rückgabegespräche geführt werden sollen, von einem Professor für Völkerrecht beraten lassen.

In Übereinstimmung mit dem Auswärtigen Amt geht das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst davon aus, dass sich aus dem Völkerrecht für die während der Kolonialzeit verbrachten Kulturgüter keine unmittelbaren Rückführungs- oder Restitutionsansprüche der Herkunftsstaaten oder Herkunftsgesellschaften ergeben. Auch zivilrechtlich sind keine Herausgabe- oder Übereignungsansprüche erkennbar.

Ungeachtet dessen bekennt sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auch in diesem Bereich nachdrücklich zur historischen Verantwortung des Landes. Um dieser gerecht zu werden, kann es angemessen sein, Kulturgüter oder andere Objekte zu restituieren, auch wenn eine Rückgabe rechtlich nicht durchsetzbar

wäre. Für die Entscheidung, die Witbooi-Objekte aus dem Bestand des Linden-Museums zurückzugeben, waren daher neben rechtlichen insbesondere ethische Gesichtspunkte maßgeblich.

Aufgrund der Umstände des Einzelfalles und der besonderen nationalen Bedeutung der Kulturgüter erscheint nach Einschätzung des Ministeriums für Forschung, Wissenschaft und Kunst eine Rückgabe an die Republik Namibia als angemessen und sachgerecht.

Im Einzelnen:

Die Republik Namibia ist bereits 2013 über den namibischen Botschafter in Berlin auf das Land Baden-Württemberg zugekommen und hat um Rückgabe der Familienbibel Hendrik Witboois gebeten. Später wurde auch die Peitsche Hendrik Witboois in das Verfahren einbezogen. Die Vertreter der namibischen Regierung haben darauf hingewiesen, dass die Objekte von nationaler Bedeutung sind, da Hendrik Witbooi als eine der zentralen Persönlichkeiten der namibischen Geschichte gelten kann und von allen Namibiern als nationales Symbol im Kampf gegen den Kolonialismus verehrt wird. In Namibia wird seiner durch zahlreiche Denkmäler gedacht, er ist zudem auf mehreren Geldscheinen dargestellt. Im Sommer 2018 hat der namibische Botschafter auf Nachfrage klargestellt, dass die Objekte an die Republik Namibia zurückgegeben werden sollen und dass die Familie Witbooi mit diesem Vorgehen einverstanden sei.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilt die Einschätzung, dass es sich bei den Witbooi-Objekten um Kulturgüter von nationaler Bedeutung für den Staat Namibia handelt. Nach Überzeugung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst gehört es zur zentralen Eigenverantwortlichkeit souveräner Staaten, maßgeblich über ihren national bedeutsamen Kulturbesitz zu befinden. Auch Deutschland schützt sein national wertvolles Kulturgut, selbst wenn es sich in privater Hand befindet, durch gesetzliche Regelung in Form des Kulturgutschutzgesetzes. Es ist daher folgerichtig, dass die Regierung Namibias in Ausübung der staatlichen Souveränität Namibias, seinen national bedeutsamen Kulturbesitz von anderen Staaten einfordert.

Ungeachtet dessen ist es dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein wichtiges Anliegen, bei der Rückgabe von Kulturgütern in Abstimmung mit dem Herkunftsstaat auch Vertreter der Herkunftsgesellschaften und - soweit Objekte noch

einzelnen Personen zugeordnet werden können - betroffene Familien in das Verfahren einzubeziehen. Im September 2018 hat deshalb eine baden-württembergische Delegation unter Leitung von Staatssekretärin Olschowski Namibia besucht und nicht nur mit Vertretern der namibischen Regierung, sondern beispielsweise auch mit Steven Hendrik Isaack als Vertreter der Heritage Watch, mit Frau Ida Hoffmann vom Nama Genocide Technical Committee - allesamt Angehörige der Nama - und nicht zuletzt auch mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern der Witbooi Gespräche geführt. Alle Gesprächspartner haben im Hinblick auf die nationale Bedeutung Hendrik Witboois eine Rückgabe der Objekte an die Republik Namibia als sinnvoll angesehen.

Für das Wissenschaftsministerium ist nicht erkennbar, dass die Nama Traditional Leader Association (NTLA) Ansprüche gegen das Land Baden-Württemberg hat, die der sachgerechten freiwilligen Rückgabe der Objekte an die Republik Namibia entgegenstehen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der ehemalige Bremer Bürgermeister Henning Scherf 1996 Briefbücher Hendrik Witboois ebenfalls direkt an den damaligen namibischen Staatspräsidenten übergeben hat. Auch die Bundesregierung hat im Sommer 2018 die Gebeine von Mitgliedern verschiedener indigener Gemeinschaften an Vertreter der Namibische Regierung ausgehändigt.

4. *Sind ihr die Einwände der Nama Traditional Leaders Association (NTLA) bekannt, die sich als Rechtsnachfolgerin des ursprünglichen Eigentümers und damit Berechtigte der Restitution sieht?*
5. *Handelt es sich bei der Witbooi Traditional Authority („WTA“) um ein gesetzlich anerkanntes Unternehmen nach namibischem Recht, das berechtigt sein könnte, in allen Angelegenheiten die Familie Witbooi betreffend die Restitution der vorgenannten Kulturgüter zu verlangen?*

Die Nama sind eine ethnische Obergruppe, die in Süd-, teils auch Zentralnamibia im Nordkap (Südafrika) und im Westen Botswanas leben. In Namibia selbst leben mehr als zehn Nama-Clans. Diese kleineren Gruppen sind nach wie vor für die Identifikation entscheidend. Eine dieser Gruppen sind die //Khowesen, die nach ihrer führenden Familie als Witbooi bekannt sind.

Die Nama Traditional Leaders Association wurde 2007 gegründet und stellt einen von traditionellen Führern gebildeten Verband dar. Die Witboois sind nicht Mitglied der Nama Traditional Leaders Association und fühlen sich auch nicht von dieser vertreten.

Die Rückgabe der Witbooi-Objekte an die Republik Namibia ist in Namibia seit längerem bekannt. So wurde bereit über den Besuch der baden-württembergischen Delegation im September 2018 ausführlich in der lokalen Presse berichtet. Sowohl die Nama Traditional Leaders Association als auch die Witbooi Traditional Authority haben sich erst Anfang/Mitte Februar 2019 an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gewandt und um eine Aussetzung der geplanten Rückgabe gebeten. Bevor die Schreiben beantwortet werden konnten, hat die Nama Traditional Leaders Association beim Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz eingereicht, der mit Entscheidung vom 21. Februar 2019 zurückgewiesen wurde.

Das Meinungsbild der verschiedenen Nama-Gruppen und Vereinigungen ist nach den Informationen, die dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorliegen, keinesfalls einheitlich. So hat sich beispielsweise vor dem Hintergrund der Einwände der Nama Traditional Leaders Association die Vorsitzende der Opfervereinigung Nama Genocide Technical Committee, Frau Ida Hoffmann, an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gewandt und dringend darum gebeten, an der Rückgabe der Objekte wie geplant festzuhalten.

Aus den bereits in der Antwort zu Frage 2 dargelegten Gründen ist es für das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht erkennbar, dass die Nama Traditional Leaders Association oder die Witbooi Traditional Authority befugt sein könnten, von anderen Staaten die Rückgabe von für ganz Namibia relevantem Kulturgut einzufordern. Auch die hierzu erfolgten Abstimmungen mit der namibischen Botschaft in Berlin und der deutschen Botschaft in Windhoek ergaben keinerlei Anhaltspunkte für eine entsprechende Berechtigung. Das Rückgabeprotokoll enthält eine Haftungsfreistellungsklausel, mit der die namibische Regierung zusagt, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg von möglichen Ansprüchen Dritter auf die Witbooi-Objekte freizustellen.

6. *Inwieweit und mit welchem Ergebnis wurde für die anstehende Restitution von Bibel und Peitsche die Rechtsnachfolge von Hendrik Witbooi als einer der wichtigsten Anführer der Nama-Gruppen während der deutschen Kolonialzeit geprüft?*

Eine mögliche Eigentümerstellung dürfte von der Familie Witbooi aufgrund der geltenden Beweislastregelungen, einer Vielzahl komplexer Rechtsfragen und der nicht lückenlos geklärten Provenienz der Objekte heute kaum mehr nachweisbar sein. Ungeachtet dessen war es dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein wichtiges und auch gegenüber der namibischen Regierung artikuliertes Anliegen, die Familie Witbooi in das Rückgabeverfahren konsensual einzubeziehen. Die baden-württembergische Delegation hat daher bereits im Rahmen der Namibia-Reise im September 2018 Gespräche mit verschiedenen Vertretern der Witbooi geführt. Diese haben sich angesichts der nationalen Bedeutung Hendrik Witboois mit einer Übergabe an die Republik Namibia einverstanden erklärt. Die Witbooi haben, u. a. repräsentiert durch ihre ältesten weiblichen Mitglieder, in der feierlichen Übergabezeremonie in Gibeon am 28. Februar 2019 eine hervorgehobene Rolle gespielt und somit ihr Einverständnis öffentlich zum Ausdruck gebracht.

7. *Existieren Einrichtungen des Rechtsschutzes bei Restitutionsvorhaben, die möglicherweise fehlgehende Rückgaben von Kulturgütern an nicht Berechtigte vorsehen?*

Soweit ein Staat, ein Verband oder eine Privatperson sich durch eine Rückgabe von Kulturgut in seinen Rechten verletzt sieht, stehen ihm die nach der deutschen Rechtsordnung jeweils vorgesehen Mittel des Rechtsschutzes offen. Welche dies im Einzelnen sind, hängt davon ab, welcher Rechtsweg beschritten wird.

8. *Handelt es sich bei der NTLA um einen Partner der Namibia-Initiative der Landesregierung?*
9. *Inwieweit wurden die Einwendungen der NTLA bereits bei der Konzeption der Namibia-Initiative der Landesregierung bekannt?*

Die Rückgabe der Witbooi-Objekte in Namibia war zugleich Auftakt mehrerer strategischer wissenschaftlicher und kultureller Kooperationen zwischen baden-württembergischen und namibischen Einrichtungen. An der Delegationsreise zur Übergabe der Objekte nahmen daher auch Vertreterinnen und Vertreter von Kunsteinrichtungen

(DLA Marbach, Linden-Museum, Akademie Schloss Solitude), Landesarchiv und Universitäten (Tübingen, Freiburg) sowie der Pädagogischen Hochschule Freiburg teil, die gemeinsame Projekte u. a. mit dem namibischen Nationalmuseum, dem Nationalarchiv oder der University of Namibia starten.

Wie in der Antwort zu Frage 4 dargestellt, hat die Nama Traditional Leaders Association sich erst kurz vor der Übergabe der Witbooi-Objekte an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gewandt. Aufgrund der wissenschaftlich-künstlerischen Ausrichtung der Namibia-Initiative wäre die Nama Traditional Leaders Association als Partner aber auch zu früherem Zeitpunkt nicht in Betracht gekommen.

10. *Ist ihr bekannt, dass die NTLA im Zusammenhang mit der anstehenden Restitution von einer Nationalisierung des kulturellen Erbes der Nama durch die namibische Regierung spricht?*

Wie bereits unter 1. dargestellt, handelt es sich nach Einschätzung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bei den Witbooi-Objekten um Kulturgüter von gesamtstaatlicher Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL
Ministerin